Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 144. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 26. März 1863.**

Telegraphische Nachricht.

Paris, 25. März. Der heutige „Moniteur" meldet, der preußische und der russische Botschafter hätten die Mittheilung gemacht, daß nach genauen Erkundigungen die Nachricht von dem Durchzuge einer russischen Colonne durch preußisches Gebiet falsch sei.

Preußen.

Berlin, 25. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant Hering, Direktor des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium, den königl. Kronen-Orden erster Klasse, dem kaiserl. russ. Oberst-Lieutenant v. Erdberg im Ingenieur-Corps und dem fürstlich lippeschen Medizinalrath Dr. Hasse zu Salzuffeln den königl. Kronen-Orden dritter Klasse, dem Seconde-Lieutenant im 2. Landwehr-Dragoner-Regiment, Grafen von Hardenberg auf Dertzow im Kreise Soldin, dem Kreisgerichtsrath Frege zu Lübbenau, dem Steuer-Empfänger, Rechnungsrath Thierry zu Münster und dem Kreis-Wundarzt Knopp zu Wriezen, im Kreise Ober-Barnim, den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem bisherigen zweiten Legations-Sekretär bei der königl. italienischen Gesandtschaft zu Berlin, Baron Ferdinand Perrone di San Martino, und dem Militär-Effekten-Fabrikanten Salomon Speyer zu Berlin, den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, dem Conrector und Organisten Schwonke zu Dirschau, im Kreise Pr.-Stargardt, dem Thor-Controleur Meffert zu Schwedt, dem Förster Brinkmann zu Forsthaus Kaulau im Kreise Meseritz, dem Kirchenvorsteher Kuschnig im Kreise Ohlau und dem Kämmereidiener Herr zu Glogau das allgemeine Ehrenzeichen, den Urteroffizieren Krüger vom 1. Brandenburgischen Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) Nr. 3, und Schidlack. früher im 1. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8, so wie dem Handlungsgehilfen Jakob Bry zu Bromberg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Major und Commandeur des Ostpreuß. Jäger-Bataillons Nr. 1 Carl August Scheffler in den Adelstand zu erheben; die Appellationsgerichts-Räthe Voswinckel aus Hamm und Lehmann aus Frankfurt zu Ober-Tribunals-Räthen zu ernennen; den Appellations-Gerichts-Rath Brodmann zu Frankfurt in gleicher Eigenschaft an das Appellations-Gericht in Halberstadt zu versetzen, und den Staatsanwalt Knebel in Posen zum Rath bei dem Appellationsgericht in Ratibor, den Stadt- und Kreisgerichts-Rath Pfeiffer in Magdeburg zum Rath bei dem Appellationsgericht daselbst, den Kreisgerichts-Rath Ulricy in Frankfurt zum Rath bei dem Appellationsgericht daselbst, den Director der Gerichts-Deputation in Sigmaringen, Kreisgerichts-Rath Freusberg, zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Justiz-Senat in Ehrenbreitstein, den Staatsanwalt Delius in Heiligenstadt zum Rath bei dem Appellationsgericht in Hamm, den Kreisgerichts-Rath Doehner in Perleberg zum Rath bei dem Appellationsgericht in Frankfurt, den Staatsanwalt Hering in Münster zum Rath bei dem Appellationsgericht daselbst, den Staatsanwalt von Grolmann in Cottbus zum Rath bei dem Appellationsgericht in Magdeburg, den Staatsanwalt Dr. Küßner in Bromberg zum Rath bei dem ostpreußischen Tribunal in Königsberg, den Kreisgerichts-Rath Krüger in Neu-Ruppin zum Rath bei dem Appellationsgericht in Breslau, den Kreisgerichts-Director Scholtz in Grätz zum Rath bei dem Appellationsgericht in Posen, den Kreisgerichts-Rath Kühne aus Greifswald zum Rath bei dem Appellationsger. in Magdeburg, den Kreisrichter, Grafen von Rittberg in Frankfurt zum Rath bei dem Appellationsger. daselbst, ferner den bisherigen Landrath Carl Philipp Kühne zu Mogilno zum Regierungs-Rath zu ernennen, und dem Handelsgerichts-Sekretär Kreitz in Gladbach den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; so wie den Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath a. D. Eduard Heine zu Halberstadt, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Beigeordneten der Stadt Halberstadt für eine Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Der königl. Eisenbahn-Baumeister Redlich in Bromberg ist zum königl. Eisenbahn-Bau-Inspektor ernannt worden. Der Lehrer Dr. Karl List ist zum Provinzial-Gewerbeschullehrer ernannt und an der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen angestellt worden.

Der bisherige Kreisrichter Kette in Sagan ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Sagan und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sagan, ernannt worden. (St.-A.)

Berlin, 25. März. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Geheimen Regierungs-Rath Brix zu Berlin zur Anlegung des von des Königes von Sachsen Majestät ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse des Albrechts-Ordens, dem Bürgermeister Rother zu Myslowitz im Kreise Beuthen, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse und dem Theater-Direktor, Kommissions-Rath Wallner zu Berlin, zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen Verdienstkreuzes des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens, die Erlaubniß zu ertheilen.

K. C. **Berlin,** 24. März. [Der Abg. Baron v. Vaerst] ist durch die Gegenschrift des Kriegsministeriums zu einer Erwiderung veranlaßt worden, die der Vollständigkeit wegen ebenfalls mitgetheilt werden muß; die in dieser Erwiderung gebrauchte Bezeichnung „Zusammenstellung" bedeutet die ursprüngliche Vaerst'sche Schrift, mit der Bezeichnung „Aufsatz" ist die Gegenschrift des Kriegsministeriums gemeint. Die Erwiderung lautet:

„Die „Zusammenstellung" hat einen vom 17. d. M. datirten „Aufsatz" veranlaßt, welcher am 18. huj. den Mitgliedern der XIII. Commission übergeben wurde.

Daß die Angaben in der „Zusammenstellung" nicht mit den in dem „Aufsatz" enthaltenen übereinstimmen können, erklärt sich von selbst dadurch, daß beide Angaben von verschiedenen Grundlagen und Grundzahlen ausgehen. Die Reorganisation, wie dieselbe in dem „Aufsatz" dargelegt wird, entbehrt bis zur Annahme der Novelle der gesetzlichen Grundlage. Die „Zusammenstellung" will — ausgehend von der zweijährigen Dienstzeit der Infanterie — darthun, daß mit derselben ein kriegstüchtiges Heer geschaffen werden kann, mit kürzerer und somit erleichterter Dienstpflicht und mit geringeren Kosten. Der Geist und Sinn des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814 legt den Schwerpunkt und die Vertheidigungskraft der Nation in das stehende Heer und in die Landwehr, während nach dem Plan des „Aufsatzes" diese Schwerkraft in der stehenden Armee wohl allein beruhen soll, eine Annahme, welche nach den realen und finanziellen Verhältnissen des Staates nicht geboten und durchführbar erscheint. Endlich hat die „Zusammenstellung" behauptet, daß die Reorganisation mit der dreijährigen Dienstzeit nicht vereinbar sei.

Der „Aufsatz", übereinstimmend mit den früheren Verhandlungen, nimmt als Princip die dreijährige Dienstzeit an. Wenn unter A. dieses Aufsatzes jährlich 180 Mann per Bataillon zur Reserve entlassen werden, so geschieht das mit Umgehung dieses Princips der dreijährigen Dienstzeit, denn $3 \times 180 = 540 + 68$ prima plana giebt eine Bataillonsstärke von 608 Mann — während die Etats — nebenbei gesagt die einzige Quelle, woraus der Abgeordnete die Ansätze schöpfen kann — 534 Mann aufweist. Rechnet man von diesen 68 p. p. ab, so erhält man 466 Gemeine, was eine Entlassung, bei durchgeführter dreijähriger Dienstzeit von 155 Mann ergiebt, wie die „Zusammenstellung" darthut. Die angenommene Entlassung von 180 Mann per Bataillon beweist also nichts anderes, als was in der „Zusammenstellung" ausgesprochen wird, nämlich: daß nach jenem Plane das Princip der dreijährigen Dienstzeit nicht durchgeführt werden kann.

Ob die Ausbildung der Rekruten vom 1. October bis 1. Januar zu bewirken ist, soll nicht erörtert werden, eine Schießübung aber dürften sie keinenfalls gemacht haben, ist aber, wie der „Aufsatz" annimmt, die Ausbildung in dieser Zeit möglich, so spricht diese Thatsache ebenfalls nur für die verkürzte Dienstzeit, welche die Grundlage der „Zusammenstellung" bildet. Die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche ein Winterfeldzug, vor Ausbildung der Rekruten mit sich bringen würde — daß ein solcher möglich, mag die Mobilmachung von 1850, welche im November statthatte, darthun — kann nur durch die Entnahme von Mannschaften aus den jüngeren Jahrgängen der Landwehr geschehen, oder es wird mit geringerer, als in der preußischen Armee üblichen Kriegsstärke ausmarschirt. Die in dem „Aufsatz" aufgeführten 8000 Jäger sind nach dem Mobilmachungsplan vorhanden und entnommen. Da aber dieser Plan zur allgemeinen Kenntniß nicht gelangt, so dürfte diese Zahl wie im „Aufsatz" so ebenfalls den Ziffern in der „Zusammenstellung" beigerechnet werden müssen; während die 83,000 Mann Ersatztruppen jedenfalls von der ausrückenden Feldarmee abzuziehen sind, da sie überhaupt doch nur den Zweck haben, die Verluste der im Kampf begriffenen Armee, durch Nachsendung zu ersetzen, deshalb ist diese Truppe unter die ausrückende Feldarmee nicht zu zählen, wenn nicht etwa mit derselben ein noch unbekannter Zweck verfolgt werden soll. In der „Zusammenstellung" ist folglich die Zahl von 83,000 Mann Ersatztruppen nicht in die ausrückende Stärke aufgenommen, sondern nur dargethan, wie sich diese Truppe zusammensetzt. Gewiß müßte dieselbe eben so, wie in dem „Aufsatz" aufgenommen werden, da sie eben nur aus Stamm-Mannschaften und Rekruten bestehen kann.

Der Train ist nach dem Friedens-Etat berechnet, aber zugleich darauf hingewiesen, daß derselbe seine Kriegs-Augmentation aus den überschießenden Reserven der Kavallerie zu entnehmen habe, ein Hinweis, welcher officiell gegeben worden; die ganze Stärke desselben wird ebenfalls nur aus dem Mobilmachungsplan zu ersehen sein.

Ueber die in dem „Aufsatz" gebrauchten Zahlen von 180 Mann per Bataillon ist natürlich nicht zu rechten; wie gezeigt, geschieht das, weil das Princip der dreijährigen Dienstzeit ohne diese erhöhte Zahl der jährlich zu entlassenden nicht durchgeführt werden kann. Diese mit dem genannten Princip nicht zu vereinbarenden Ziffern führen natürlich zu solchen Größe-Verhältnissen, wie sie annähernd in der „Zusammenstellung" gefunden werden, als das Product zweijähriger Dienstzeit. Diese ist hier consequent und rein durchgeführt und giebt die daselbst dargethanen Resultate, welche auch überall an den Ansätzen festgehalten wird, bis auf die des zweiten Aufgebots der Landwehr, bei denen es also heißen muß: $155 \times 5 \times 2 = 1550$, ab 35% Ausfall, also — 543, bleiben 1007 per Bataillon, so daß diese 116 Bataillone eine Totalstärke von 116,812 Mann erhalten.

Bei reiner Durchführung des Princips der dreijährigen Dienstzeit können keine andern, als die oben angegebenen Zahlen (155) als jährlich zur Reserve zu Entlassenden angenommen werden; daß dies in dem „Aufsatz" nicht geschieht, dürfte beweisen, daß überhaupt die Einführung einer zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie nur noch eine Zeitfrage ist.

Die „Zusammenstellung" hat dem Vorhandenen volle Gerechtigkeit gewährt, denn sie hat sich überall an das Gegebene angeschlossen; sie hat kein Phantasiebild aufgestellt, sondern ein wahres und praktisches, wie es in den großen preußischen Volks-Rahmen der glorreichen Vergangenheit sich hineinfügt. Dieselbe hat, die Machtstellung des Vaterlandes im Auge habend, die Stärke der stehenden Armee von 136 Bataillonen auf 172, mit entsprechender Vermehrung der Specialwaffen, die der Landwehr von 116 auf 162 Bataillone in jedem Aufgebot erhöht und statt einer Rekruten-Aushebung von p. p. 43,000 Mann eine solche von p. p. 60,000 Mann jährlich in Rechnung gezogen.

Der Vorwurf — oder wie es sonst genannt werden mag — welchen der „Aufsatz" gegen die „Zusammenstellung" erhebt, ist wohl kaum begründet; dieselbe beansprucht zweijährige Dienstzeit, durch welche volkswirthschaftlich das Land geschont wird, ebenso die Finanzen — durch welche aber das Heer ganz gewißlich nicht in seiner Kraft und siegenden Schlagfertigkeit gefährdet sein dürfte."

K. C. [In der heutigen Sitzung der Militärcomm.] war abermals kein Minister anwesend; auch war nur das Kriegs- und Marine-Ministerium, nicht die des Innern und der Finanzen durch Commissarien vertreten. Die Diskussion bewegte sich meist in Details, welche ohne genaue Wiedergabe der betreffenden Ziffern des nöthigen Anhalts und Interesses entbehren. Als bemerkenswerth für den weiteren Gang der Frage ist hervorzuheben, daß Abg. Gneist, der übrigens für einfache Annahme der Forkenbeck'schen Amend. ohne das Virchow'sche Amend. sich aussprach, die Erklärung abgab, bei fortgesetzter negativer, ablehnender Haltung der Regierung würde im Hause auf die einfache Ablehnung der Reg.-Vorlage, etwa in der Weise der Waldeck'schen Resolution, zurückzugehen sein. Der Reg.-Comm. Oberst v. Bose entgegnete darauf: die Regierung habe ja ihre positive Vorlage gemacht und ausführlich motivirt; an dieser Vorlage halte sie fest; sie könne also ihrerseits ebenso gut von einer ablehnenden, negativen Haltung der Comm. sprechen. Abg. v. Vincke stellte das Amend., statt 5jähriger Dienstzeit 7jährige zu setzen (d. h. also, die Reservezeit um 2 resp. 3 Jahre zu verlängern) und die Einberufung der Reserven außer im Fall eines entstehenden Krieges auch bei Mobilmachungen zu gestatten. Abg. Rohden erklärte sich für die Forkenbeck'schen Amendements, aber gegen Virchow und gegen das Institut der Landwehr-Rekruten. In Bezug auf die verkürzte Dienstzeit sind also sämmtliche Fractionen des Hauses bis auf die Conservativen einig. Die Debatte wurde vertagt. Nächste Sitzung morgen.

[Hr. v. Vincke und seine Fraction.] Die „Berl. A. Z." schreibt: Die „Magd. Ztg." berichtet, daß Frhr. Georg v. Vincke aus der Fraction ausgetreten ist. Da es einmal veröffentlicht worden, bestätigen wir diese Nachricht, indem wir hinzufügen, daß es bereits vor der Debatte über die russische Convention geschehen ist. Wir haben bereits im Früheren die Gründe auseinandergesetzt, die es uns in der That wünschenswerth erscheinen lassen, daß für jetzt die Führung der Partei anderen Händen anvertraut wird; wie wir denn überhaupt die gegenwärtige Gruppirung der Fractionen für ein Werk des Zufalls halten. (Die „Kreuzztg." würde sagen: „Für ein Werk des Teufels"; das kommt übrigens auf Eins hinaus. Wer die Ereignisse einigermaßen mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird in der gegenwärtigen Gruppirung der Fractionen einfach nichts weiter als eine historische Nothwendigkeit finden. D. Red. d. Bresl. Z.)

[Offizielle Berichtigung.] Der „Staatsanz." schreibt: Nach den Ausführungen der „Opinion nationale", welche auch von der „Independance belge" mitgetheilt werden, wäre Langiewicz am 17. und 18. März Sieger gewesen, er sei aber am 19. unerwartet von einer russischen Truppenabtheilung angegriffen worden, welche seit den ersten Tagen des März nordwestlich durch preußisches Gebiet nach Oppeln transportirt, von hier aus aber über Czenstochau nach Pilica dirigirt worden wäre und ihn von dem Rest seiner Streitkräfte abgeschnitten hätte. Wir führen diese Darstellung nur an, um die Erklärung daran zu knüpfen, daß die eben erwähnten russischen Truppenmärsche durch preußisches Gebiet, wie die früheren ähnlichen Angaben der „Opinion nationale", in das Reich der Erfindungen gehören. Eben so verhält es sich mit den angeblich aus Posen herrührenden Nachrichten der „Patrie", nach welchen russische Detachements die russischen Estaffetten im Großherzogthum Posen eskortiren sollen. Dieselben erdichteten Nachrichten werden auch vom „Temps" verbreitet.

[Heil Dir im Siegerkranz.] Die „K. Z." schreibt: Wenn wir bemerkten, daß in Münster am 17. März im „Heil Dir im Siegerkranz" der schönste und bedeutsamste Vers des National-Liedes: „Nicht Roß, nicht Reisige," u. s. w. ausgefallen sei, so werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß es sich dabei nicht um eine locale Anordnung handle, sondern die am 17. März zu haltenden Ansprachen und zu singenden Lieder-Verse für die ganze preußische Monarchie gleichmäßig durch höhere Anordnung vorgeschrieben waren.

Berlin, 24. März. Die „Tribüne" schreibt: Das hiesige Stadtgericht hatte, wie wir seiner Zeit gemeldet haben, in einem humoristischen Artikel unserer Zeitung eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den König gefunden und unsern Redakteur Paul Hübner deshalb zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß hatte derselbe Appellation eingelegt; gestern Vormittag stand vor dem Criminalsenat des Kammergerichts in dieser Sache Termin unter Ausschluß der Oeffentlichkeit an. Unsere Hoffnung, daß jene hohe Strafe eine Aenderung erfahren würde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen; das Kammergericht hat das Erkenntniß erster Instanz lediglich bestätigt; es bleibt uns für jetzt also nur noch die Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde übrig.

[Sechs Preßprozesse.] Der gestrige Vormittag war seitens des Gerichts wieder einmal der Verhandlung von Preßprozessen gewidmet. Als erster Angeklagter erschien der Redacteur der hier erscheinenden „Börsen-Zeitung" Wilhelm Oskar Vollmer. Die Nr. 43 der genannten Zeitung enthielt einen Artikel, in welchem die Aeußerungen des Ministerpräsidenten von Bismarck in der Adreß-Commission besprochen wurden und in der es hieß, die Welt würde freilich staunen, wenn sie erfährt, daß einer Deputation des Hauses der Abgeordneten, welche in Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechts eine Audienz beim Könige nachsucht, diese Audienz verweigert werde, sie werde sich dabei der von Olfers'schen Schmähungen der Abgeordneten als „aufgedrungene Mehrheitsgeschöpfe" erinnern und fragen, ob solches etwa innerhalb der Grenze dessen liege, was nach Herrn v. Bismarck ein König von Preußen hören könne. Das Urtheil der Geschichte wird sich dahin zusammenfassen: „Und es war über das Land abermals eine Zeit gekommen, wo das Unrecht jede Scham verlor."

In der Nr. 45 der „Börsenztg." hieß es: „Aus der bona fides, die das Alpha und Omega der v. d. Heydt'schen Regierung bildete, sei die mala fides geworden; das sei keine Behauptung der Opposition, das werde vom Ministertische aus vollkommen erkannt.

In Bezug auf den Artikel hat der Staats-Anwalt angenommen, daß dem Staatsministerium der Vorwurf des Unrechts und der Schamlosigkeit gemacht und dasselbe damit in Bezug auf seinen Beruf schwrr beleidigt sei, in dem zweiten Artikel soll nach Auffassung der Staats-Anwaltschaft dem Staats-Ministerium bei der diesjährigen Budgetvorlage böser Glaube imputirt und noch hinzugefügt worden sein, daß es sich mit demselben gewissermaßen brüste.

Der Redakteur Vollmer will nicht Verfasser der fraglichen Artikel sein, auch vor ihrer Veröffentlichung nicht davon Kenntniß genommen haben; er war daher auf Grund des § 37 des Preßgesetzes angeklagt. Der Staats-Anwalt Goltz nahm mit Bezug hierauf Gelegenheit, anzudeuten, daß der Angeklagte einer von den Redacteuren sei, welche niemals von den incriminirten Atikeln vorher Kenntniß haben und sich stets hinter den § 37 des Preßgesetzes flüchten; er beantragte mit Rücksicht hierauf, ein höheres Strafmaß und zwar 100 Thaler Geldbuße ev. 2 Monate Gefängniß. Der Angeklagte wies den seitens der Staats-Anwaltschaft ihm gemachten Vorwurf in Bezug auf die Redaction zurück und bestritt ihm überhaupt das Recht zu derartigen verletzenden Aeußerungen.

Der Gerichtshof sprach in Bezug auf beide Artikel das Nichtschuldig aus; in den Gründen führte der Vorsitzende, Stadtgerichts-Rath Pielchen, aus, der Artikel in Nr. 43 der „Börsen-Zeitung" stehe außer Zusammenhang mit den Aeußerungen des Herrn v. Bismarck bei der Adreß-Debatte. Der incriminirte Satz spreche ein Urtheil aus, welches die Geschichte aufstellen werde und keineswegs ein Urtheil, das sich auf den Ministerpräsidenten beziehe. Ebenso sei in Bezug auf Nr. 45 die Auslegung der bona und mala fides seitens der Staats-Anwaltschaft nicht zutreffend. Es sei damit nur gesagt, der gute Glaube des Ministeriums v. d. Heydt sei, man werde das Militärbudget bewilligen; dieser gute Glaube sei jetzt gewichen; das jetzige Ministerium wisse, daß dies nicht mehr geschehen wird. In diesen Auslassungen könne aber keine Beleidigung des Staats-Ministeriums mit Bezug auf seinen Beruf gefunden werden.

Die folgende Anklage war gegen den Redacteur der „Berl. Allg. Ztg.", Dr. Julian Schmidt, gerichtet. Ein Correspondenz-Artikel aus Magdeburg in Nr. 5 der genannten Zeitung besprach die Budget-Frage: es heißt darin, die Verfassung sei durch die Minister unterwühlt worden. Nach der Auffassung des Staats-Anwalts ist damit den Ministern der Vorwurf einer absichtlichen Verletzung der Verfassung gemacht. Der Angeklagte bestritt dies und behauptete, daß in dem Unterwühlen nur eine von dem Minister unbeabsichtigte Folge ihrer Handlungen liege. Der Staatsanwalt trug unter Annahme mildernder Umstände auf 50 Thlr. Geldbuße an. Der Vertheidiger Justiz-Rath Ulfert beantragte das Nichtschuldig; es sei von der Volksvertretung selbst ausgesprochen worden, daß die Verfassung verletzt sei; ähnliches sei in dem criminirten Artikel ausgesprochen; derselbe enthalte jedoch keinen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch; man könne höchstens den Ausdruck als nicht passend gewählt bezeichnen. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei, indem er annahm, daß aus dem Artikel keine Beleidigung der Minister zu entnehmen sei; in dem Ausdruck, daß dieselben die Verfassung unterwühlen, sei ein solcher nicht zu finden. Der Bergmann unterwühle einen Berg, daß derselbe einstürze, sei nicht seine Absicht; geschehe dies, so wäre dies zwar seine Schuld, aber ein directer Vorwurf ihm nicht daraus zu machen. Ebenso würde man in dem incriminirten Artikel nur dann eine Beleidigung der Minister sehen können, wenn von ihnen gesagt wäre, daß sie absichtlich, daß sie dolose die Verfassung verletzten.

In einem Artikel der Nr. 14 der berliner „Reform" vom 17. Jan. d. J. hieß es: Ein Ministerium, das sich über die deutlichsten Bestimmungen der Verfassung hinwegsetzte, um die ganze Bedeutung derselben durch das ganze Volk in Frage zu stellen, kann sich, so lange es auf diesem Standpunkte beharrt, nicht mit einer Volksvertretung verständigen, welche Genugthuung für die begangene Verfassungsverletzung verlangt. — In diesem Artikel fand die Staatsanwaltschaft eine verleumderische Beleidigung des Staatsministeriums, dem darin der Vorwurf der Verfassungsverletzung gemacht worden sei. Der Redacteur der berliner „Reform", Dr. Ed. Meyen, hatte sich als Verfasser des Artikels bekannt, bestritt, daß der Artikel etwas Strafbares enthalte, und wies darauf hin, daß das jetzt eingeführte Verfolgungssystem, wenn es darauf berechnet sei, die liberalen Schriftsteller zum Schweigen zu bringen, sein Ziel nicht erreichen würde. Der Staatsanwalt Goltz sagte in seinem Plaidoyer, daß in dem fraglichen Artikel dem Ministerium der directe Vorwurf der Verfassungsverletzung gemacht worden sei. Wenn in dem vorhergehenden Preßprozesse eine Freisprechung erfolgt sei, so glaube er, daß im vorliegenden Falle seitens des Gerichts das Schuldig werde ausgesprochen werden. — Diese Meinung sollte jedoch den Herrn Staatsanwalt Goltz wiederum täuschen; das Gericht erkannte auf Nichtschuldig, indem es in dem Artikel keine verleumderische Beleidigung sah. Wie in den Gründen ausgeführt wurde, ist nirgends von einer Thatsache die Rede, sondern nur ein Urtheil ausgesprochen. Der Artikel enthält eine vom Standpunkte des Verfassers ausgeübte Kritik, die nicht als ein Angriff auf die Ehre der Minister angesehen werden kann.

Außer diesen drei Preßprozessen wurden noch drei andere Anklagen verhandelt, welche auf Verletzung der Ehrfurcht gegen des Königs Majestät lauteten und während welcher deshalb die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war. Zwei Anklagen betrafen einzelne Nummern auswärtiger Blätter, der „Hamburger Reform" und der in der Schweiz erscheinenden Zeitung „der Bund." In diesen beiden Fällen wurde auf Vernichtung erkannt. Das Januarheft der hier erscheinenden Monatsschrift „Deutsche Jahrbücher" sollte gleichfalls einen Artikel enthalten, der die Ehrfurcht gegen den König verletzte; der Redakteur der „Deutschen Jahrbücher" Dr. jur. Heinrich Bernhard Oppenheim war auf Grund des § 37 des Preßgesetzes angeklagt, wurde jedoch freigesprochen, weil in dem fraglichen Atikel die Ehrfurchtsverletzung nicht gefunden wurde.

Bonn, 22. März. [Denunciation.] Erst jetzt ist eine Denunciation bekannt geworden, deren Opfer vor mehreren Wochen ein hiesiger Landwehr-Lieutenant geworden ist. Derselbe hatte in einem Gespräch, an dem ein anderer hiesiger Landwehr-Lieutenant und ein Premier-Lieutenant aus Köln theilnahmen, Aeußerungen über das Heerwesen gethan, die allerdings mit den heutzutage in unserer Armee herrschenden Ansichten nicht ganz harmonirten. Die beiden Herren wußten ihre loyale Gesinnung nicht besser zu bethätigen, als durch die Denunciation, in Folge deren eine ehrengerichtliche Untersuchung eingeleitet ist. Die Entrüstung über die beiden Angeber ist allgemein und um so größer, da das Gespräch in der geschlossenen Lese- und Erholungs-Gesellschaft stattgefunden hat, in die der kölner Lieutenant, der eigent-

liche Urheber der Denunciation, nur für einen Abend als Gast eingeführt war.

Deutschland.

Lindau, 22. März. [Zu spät.] Von dem Süden Italiens kommend, trafen heute Mittags ein Anverwandter und Adjutant von Garibaldi mit andern Reisegefährten in hiesiger Stadt ein. Dieselben begeben sich nach Polen, wohin auch dieser Tage eine Anzahl anderer Polen sich begab.

Frankreich.

Von der französischen Grenze, 22. März. [Polnisches.] Der Brief an Billault ist räthselhaft gehalten, aber unzweideutig ist der Umstand, daß Napoleon III. den Grafen Walewski, als dieser ihn nach der Senatssitzung besuchte, in welcher der Staatsminister das Wort ergriffen, umarmte. Fürst Czartoryski und Graf Branicki haben den Kaiser vor ihrer Abreise gesprochen, und dieser sagte ihnen: „Faites que vos compatriotes tiennent.“ Es heißt, die französische Regierung unterhandle seit einiger Zeit mit Schweden. Daß Frankreich fortwährend Waffensendungen nach Polen macht, wird in Paris allgemein behauptet, und es ist auch aufgefallen, daß in den Straßen sogenannte Canards verkauft werden, die mit „Secourons la Pologne!“ beginnen und auch so ausgeschrien werden. Diese Art Literatur wird aber von der Polizei sehr beaufsichtigt, in vielen Fällen ist sie die Verfasserin dieser interessanten Schriftstücke. (K. Z.)

Rußland.

Unruhen in Polen.

Dem „Journal des Debats“ zufolge haben die Russen nicht blos die polnischen Depeschen nachgemacht, sondern auch die polnischen Freischaaren: „Sie haben aus allen Regimentern, die in Polen stehen, Freiwillige unter Angebot doppelter Löhnung genommen und mobile Schaaren daraus gebildet, die von kurländischen und liefländischen Offizieren geführt werden; diese verfügen über viel Geld, werben unter den Bauern, zahlen denselben täglich einen Rubel als Führergeld und verfolgen, von polnischen Bauern geführt, die polnischen Insurgenten und plündern und verwüsten alle Orte, durch die sie kommen. Die regulären Truppen waren so abgehetzt, daß sie sich weigerten, an solchen Expeditionen Theil zu nehmen; sie wollten die Chausseen nicht mehr verlassen und namentlich keine Wälder mehr betreten.“ So erklärt sich allerdings die Zügellosigkeit der russischen Streifcorps, es sind auserlesene Mordbrennerbanden, deren Führung deutsch-russischen Offizieren zuertheilt wird. Unter solchen Bandenführern hat man sogar einen ehemaligen kurhessischen Offizier gesehen.

Ostrowo, 24. März. Am 22. d. M. wurde ein russischer Vorposten bei Konin von den Insurgenten angegriffen und niedergeschlagen und auch ein in Folge dessen entsandtes Detachement Russen erlitt eine schwere Niederlage. Eine demnächst von dem russischen General Fürsten Wittgenstein in Konin an den General Brünner in Kalisch abgesandte Depesche wurde von den Insurgenten aufgefangen und erst eine zweite, auf anderem Wege beförderte Depesche langte in der Nacht des 22. zum 23. d. M. in Kalisch an, von wo sofort sämmtliches Militär bis auf die nöthigen Wachmannschaften nach Konin zu ausrückte, dem alsbald der General Brünner selbst in Begleitung von Kosaken nachfolgte. Die Insurgenten haben inzwischen ihre Stellung bei Konin wieder verlassen und das russischerseits vorbereitete Treffen wird daher dort wohl nicht geliefert werden. Kalisch ist einstweilen von militärischer Besatzung fast gänzlich entblößt. (Ostd. Ztg.)

Von der polnischen Grenze, 24. März. Vorgestern Abend ist Mielenski, nachdem er Früh ein siegreiches Gefecht mit den Russen bestanden, von einer bedeutenden russischen Truppenmacht angegriffen worden. Mielenski ist tödtlich verwundet, Miszkiewicz, sein Stellvertreter, und Callier, einer seiner fähigsten Offiziere, gefallen. Ein anderer französischer Offizier ist verwundet. — Einer anderen Nachricht zufolge soll Callier nur verwundet sein. (Ostd. Z.)

Von der polnischen Grenze, 25. März. Der gestrigen Nachricht über den Zusammenstoß bei Biniszewo lassen wir heute einige Einzelheiten folgen. Die Anführer v. Mielencki und Callier sind ihren Wunden erlegen, auch soll der zweite Sohn des Rechtsanwalt v. Trompczynski seinen Tod gefunden haben. Der Kampf ist sehr erbittert gewesen, den Insurgenten ist der Uebertritt über die preußische Grenze abgeschnitten worden, die Russen suchten vielmehr, sie auf Konin gegen die Warthe zu drängen. Die Zahl der Gefallenen muß sehr bedeutend sein, da auch die Verwundeten nicht geschont, sondern russischerseits von den Kosaken erschlagen und entkleidet wurden. Die Russen haben ihre Todten in zwei Gruben verwahrt, während die der Polen noch das Schlachtfeld bedecken. Der Aufstand wird jetzt vorzugsweise durch den Zuzug aus der Provinz Posen genährt, wogegen die Theilnahme der ländlichen Bevölkerung in Polen noch unbedeutender als im Anfange ist. Bestätigt wird diese Ansicht durch in Zieliniec und an anderen Orten im Kreise Wreschen abgehaltene Revisionen, bei deren ersterer ein ganzer Wagen mit Waffen und 72 Mann in einem Schafstall verborgen, entdeckt wurden. — In Staw, eine Meile diesseits der Grenze, fand die Verhaftung eines französ. Offiziers, der sich für einen Maler ausgab, statt. Derselbe wurde nach Wreschen gebracht, aber gegen eine Caution von 1000 Thlr. auf freien Fuß gesetzt. (Pos. Ztg.)

*** **Krakau,** 25. März. [Treffen bei Skrzyszow und Zawiercie. — Neue Schaaren im Krakauischen.] Der „Czas“ vom 25. d. M. wiederholt den Inhalt der beiden Telegramme, welche über das Gefecht bei Skrzyszow im Lubelskischen, in Folge dessen ein Theil der zum Corps des Obersten Czechowski gehörenden Insurgenten nach Galizien verdrängt worden sind, und über das an der Warschau-Wiener Bahn vom polnischen Oberst Cieszkowski bei Zawiercie bestandene Gefecht berichten. Jedoch bezweifelt das polnische Blatt die von den Telegrammen angegebene Thatsache, daß in Rzeszow 132 Insurgenten unter dem Obersten Czechowski angekommen seien. Bei Zawiercie wurde am 22. d. M. das Corps des Obersten Cieszkowski von einer russischen Colonne angegriffen, der Angriff wurde jedoch zurückgeschlagen. Von polnischer Seite beklagt man den Tod des Pater Benvenuto, welcher mit einem Kreuze in der Hand der polnischen Schaar neben dem Oberst vorangegangen war. (S. das heutige Morgenblatt.) Ferner widerspricht „Czas“ der Behauptung einiger deutschen Zeitungen, als wenn die krakauische Woiwodschaft vollständig von den Insurgenten verlassen wäre und das ganze Corps des Langiewicz sich nach Galizien geflüchtet habe. Den verschiedenen Angaben nach hätten sich bei Opatowice einige Tausend, bei Sieroslawice einige Tausend und bei Igolomia einige Tausend nach Galizien gewendet, was im Ganzen dreimal so viel, als das Langiewicz'sche Corps stark gewesen ist, betragen würde. Abgesehen von der Schaar, welche unter Oberst Czachowski (nicht mit Czechowski im Lubelskischen zu verwechseln) nach den Wäldern von St. Krzyz gezogen ist, und der anderen, welche unter Oberst Cieszkowsk bei Zawiercie gefochten hat, ließen sich am 24. d. M. eine Reiterschaar bei Michalowice und eine Fußvolkabtheilung bei Wolbrom blicken.

Posen, 25. März. Heute rückt von jedem Regiment der hiesigen Garnison eine Compagnie nach der polnischen Grenze. — In den letzten Tagen sind wiederholentlich kleine Trupps von Insurgenten als Gefangene unter militärischer Begleitung hier eingebracht worden, so namentlich am Sonnabend 4 Mann, welche von Mannschaften des 61. Infanterie-Regiments escortirt wurden. Es scheint hierbei, als ob zu allen diesen Transporten lediglich erbeutete Wagen benutzt würden, da man auf denselben niemals einen besondern Kutscher sieht, wie dies bei gemietheten Privatwagen der Fall sein würde, sondern stets einer der Soldaten dieses Amt sowohl bei der Ankunft, als bei der Tags darauf erfolgenden Rückfahrt versieht. — Die am Sonnabend hier eingebrachten 4 Insurgenten aus Wreschen sind noch an demselben Tage freigelassen worden, da gegen sie nichts vorlag. (Ostd. Z.)

Breslau, 26. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: zu Fischerau Nr. 3 zwei Unterbetten, das eine mit roth gestreiftem Inlett und blau karrirtem Ueberzuge, das andere mit blau und weiß gestreiftem Inlett, ein Deckbett ohne Ueberzug mit roth und weiß gestreiftem Inlett, vier Kopfkissen mit roth und weiß gestreiften Inletten, drei weiße Bettüberzüge, zwei davon J. S. und einer W. 9 gezeichnet, drei Betttücher, zwei mit J. S. und eins mit W. gezeichnet, ein rosa Batistkleid, ein buntgeblumtes Batistkleid, ein buntes wollenes Kleid mit zwei Krausen, eine weiße Kaffee-Serviette, gezeichnet E. W. K., ein großes Tischtuch mit acht Servietten, gezeichnet C. F. W., zwei Tischtücher, vier Servietten, zwei filirte Decken, zwei Flügel filirte Gardinen, eine kattunene, zwei weiße Bettdecken und einige Inletten, theils roth und weiß, theils blau und weiß gestreift; Königsplatz Nr. 3b fünf Flaschen Rheinwein mit der Etiquette „Hochheimer-Lippmann“ versehen; aus einer Marktbude ein fünfmal gesiegelter Brief, enthaltend acht Thaler in Kassenanweisungen zu 5 und 1 Thaler.

An die Polizeibehörde wurden eingeliefert: sieben Stück graugefiederte Gänse und ein Leinwand-Sack, letzterer anscheinend mit „Schumann“ gezeichnet.

[Feuersgefahr.] Am 24. d. M., Nachmittags gegen ¾2 Uhr entstand in der, in dem Hofe des Grundstücks am Neumarkt Nr. 28 hierselbst par terre belegenen Destillateur-Küche dadurch Feuer, daß erhitzte Spiritusdämpfe, die in Folge einer Verstopfung des Siebbodens in dem sog. Kohlen-Cylinder unterhalb in demselben sich concentrirt und dadurch eine bedeutende Spannung erhalten hatten, plötzlich explodirten, den Deckel des Kohlen-Cylinders abhoben, sich mit Heftigkeit in dem ganzen innern Raume der Destillateur-Küche ausbreiteten, hierbei an der hellen Flamme des Ofens in der Feuerungskammer der qu. Küche sich entzündeten und auf diese Weise fast gleichzeitig mit der Explosion alle leicht brennbare Gegenstände in der Küche in einem Moment in Brand steckten. Es gelang indeß theils mit Hilfe von Hausbewohnern, vorzüglich aber der schnell herbeigeeilten Feuerwehr, das in hellen Flammen ausgebrochene Feuer in ca. 20 Minuten vollständig zu löschen und so jede weitere Gefahr zu beseitigen. (Pol.-Bl.)

=bb.= **Breslau,** 26. März. [Simsabsturz.] An dem Hause auf der Schweidnitzerstraße, worin sich die Apotheke befindet, stürzte heute Früh 7½ Uhr an dem nach der Hummerei zu belegenen Seitenflügel ein Theil des Hauptgesimses herab, so daß die Trümmer weit umher geworfen wurden. Ein vorübergehendes Kind wurde mit verschüttet; wurde aber bald aus dem Schutt und Ziegeln hervorgezogen, war aber nur am rechten Arm bedeutend verletzt. Dasselbe würde unbedingt seinen Tod gefunden haben, wenn es nicht gerade unter die am Hause befindliche Gaslaterne zu liegen gekommen wäre und durch diese Schutz gefunden hätte; die Laterne selbst und deren eiserne Arme sind übrigens ganz zerschmettert worden. Sachverständige führen an, daß das erwähnte Hauptgesims durch das vor ca. zwei Jahren stattgehabte große Feuer im v. Winkler'schen Hause in seinen Kalkfugen bedeutend gelitten und jetzt, nachdem der Frost und die Winternässe die Ziegeln immer mehr gelockert hat, herabgestürzt ist.

N. **Liegnitz,** 25. März. [Zur Situation.] Wer uns noch vor zwei Jahren gesagt, daß der 22. März an unserer guten Stadt so still vorüberziehen würde, als es diesmal geschehen, den hätten wir für einen Lügenpropheten gehalten, und doch sind wir durchschnittlich so loyale gute Patrioten, als irgend welche zu finden sind; aber das Antlitz der gegenwärtigen Zeit läßt keine Freude aufkommen, denn es sieht zu düster und unfreundlich aus. Ja der Patriotismus ist sogar mächtig erstarkt in unseren Ringmauern, deßhalb findet auch das Neupreußenthum keinen Boden zu einem Ableger des Volksvereins. Freilich sind wir ein wenig zu passiv in manchen Dingen, so z. B. bezüglich des Nationalvereins, dessen Mitglieder wirklich in der Haupttugend der Deutschen, der Geduld, Proben ablegen müssen und sich ihrer Mitgliedschaft nur aus der Mitgliedskarte vergewissern. Propaganda wird dadurch für die Sache sicher nicht gemacht, wenngleich das deutsche Bewußtsein rüstig vorwärts schreitet. Dafür ist unser Handwerker-Verein rastlos thätig, die Bildung des Volkes zu heben und zu kräftigen. In der letzten Sitzung hielt Herr Kaiser aus Breslau einen Vortrag über das Meer, der sehr interessant war und von der zahlreichen Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde. Was in diesem Verein überhaupt mit wenig Beisteuer ausgerichtet wird, ist wahrhaft erstaunlich. Die Buchführung wird unentgeltlich gelehrt und erfreut sich großer Theilnahme, weil jeder Gewerbetreibende das unabweisliche Bedürfniß fühlt; ebenso Rechnen und Gesang. Die Bibliothek enthält bereits einen hübschen Stamm guter Werke und ist wie der Verein selbst in steter Zunahme begriffen. Endlich wird es nun wohl doch dazu werden, daß die Ritterstraße nach außen hin sich öffnen und so die Stadt den höchst nothwendigen und vortheilhaften Durchgang auf der Nordseite gewinnt. Damit würde die Physiognomie der Stadt eine wesentliche Verbesserung erfahren und dem Anbau neue Perspektiven eröffnet sein. Daß unser Schulplatz jetzt Friedrichsplatz heißt, oder doch heißen soll, haben wir erst neuerdings erfahren; doch wäre es jedenfalls besser gewesen, man hätte mit dieser Benennung gewartet, bis die Statue des großen Friedrich darauf gestanden, die uns ja wieder in eine entfernte Zukunft gerückt ist. Zu unseren neuen Promenadenanlagen ist das Urtheil eines sachverständigen Gärtners eingeholt worden, und wir gewinnen große Verschönerungen dadurch. In steter Zunahme ist bei uns das Lesen von Zeitungen und guten Zeitschriften, sicher ein sehr erfreuliches Zeichen. Wo man sich sonst mit dem Lokalen begnügte, halbdritt oder halbviert, da hält man jetzt schon einige Zeitungen und die „Gartenlaube“ oder „Spielhagens deutsche Wochenschrift“ obendrein. So durchdringt der Bildungskitt alle Schichten.

-h- **Namslau,** 24. März. [Ein Intermezzo.] Wie von vornherein zu vermuthen war, hat der Herr —r Correspondent in seinem Berichte über die hiesige Feier des königl. Geburtsfestes wieder Einiges verschwiegen, was viel zu interessant ist, als daß es unerwähnt bleiben könnte. — Im Gasthofe „zum Schützenhause“ speisten in dem unteren kleinen Saale die Gutsbesitzer des Kreises und ein Theil der königlichen und städtischen Beamten; im oberen großen Saale dagegen die Mitglieder der Schützengilde. Als Letztere durch Toaste, Reden und ein Glas Wein in eine heitere Stimmung gerathen waren, hielt der Herr Landrath Salice-Contessa die Zeit für geeignet, sich mit mehreren Gutsbesitzern nach dem oberen großen Saale zu begeben und nach gegenseitigen Begrüßungen eine Rede an die Schützenmitglieder zu halten, in welcher er unter Anderem hervorhob: daß binnen Kurzem eine Auflösung des Abgeordneten-Hauses eintreten würde, indem es der Regierung Sr. Majestät des Königs ferner nicht möglich sei, mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause weiter zu regieren. Er fordere dieserhalb die Schützenmitglieder auf, — bei der deshalb bevorstehenden Wahl nicht wieder Fortschrittsmännern ihre Stimmmen zu geben, sondern nur für conservative Wahlmänner zu stimmen, wenn anders ein ersprießliches Zusammengehen zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus möglich werden solle.“ — Diese Rede fand bei den meisten Anwesenden entschiedenen Widerspruch, und da sich dieser ziemlich laut und unwillig äußerte und bemerkt wurde: „daß eine solche Ansprache weder zu dem heutigen Feste noch in diese Gesellschaft passe:“ — forderte der Herr Bürgermeister Mende, der mit dem Herrn Landrath erschienen war, die Anwesenden, die sich mit den so eben geäußerten Ansichten und Aeußerungen des Herrn Landrath einverstanden erklärten, die also für den König stimmen wollten, auf: „die Finger aufzuheben!“ — Natürlich reckten Mehrere die Finger in die Luft, unter diesen aber auch sehr Viele, die bei der zweiten folgerechten Frage: ob sie sich zu den Ansichten des Abgeordnetenhauses bekennen,*) ebenso schnell und sicher den Finger emporgehoben hätten.

*) Natürlich ist diese zweite Frage nicht gethan worden, weil der Erfolg der ersten Frage sie überflüssig erscheinen ließ.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 25. März 10 U. Ab.	336,62	+4,4	NW. 0.	Heiter.
26. März 6 U. Morg.	335,42	+2,4	SW. 1.	Heiter.

Breslau, 26. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 1 Z. U.-P. 2 F. 7 Z.

Bis zum Schlusse des Mittagblattes waren die berliner Cours-Telegramme nicht eingetroffen.

Berlin, 25. März. Der Charakter der Börse war gegen gestern insofern verändert, als die steigende Bewegung in höherem Grade als gestern die österreichischen Effecten in ihren Kreis zog, in den Eisenbahnactien dagegen mehr der entgegengesetzten Richtung folgte. Die allzu rasche Courssteigerung in dieser Effectengattung hatte starke Realisirungen zur Folge, die den Begehr zu einer abwartenden Haltung bestimmte, andererseits aber Verkaufsanerbietungen provocirte. In den österreichischen Papieren dagegen schien heute alle Zurückhaltung, welche die Speculation sich gestern noch aufzuerlegen schien, heute völlig geschwunden. Besonders war der umfangreichste Umsatz in österreichischen Loosen und Credit, in dem letztgedachten Papier nicht allein zur Deckung für den nahen Ultimo, sondern auch zu selbständigen neuen speculativen Engagements. Die gestern berichtete Einführung der italienischen Anleihe zeigte heute schon die Kennzeichen eines nicht gewöhnlichen Erfolges, sowohl in Betreff der zum Umsatz gelangten Summen, als der erreichten Courssteigerung. Des katholischen Feiertages wegen fehlten wiener Notirungen. Der Geldmarkt war leblos. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 25. März 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	101½ G.
Staats-Anl. v. 1850, 52		4	99 bz.
dito 1854, 55A. 57		4½	101¾ bz.
dito 1856		4½	101¾ bz.
dito 1853		4	99¼ B.
dito 1859		5	106½ bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	89¾ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855		3½	129 bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	102½ G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	91½ bz.
	dito dito	4	101¼ bz.
	Pommersche	3½	90¾ bz.
	dito neue	4	100½ G.
	Posensche	4	— — —
	dito	3½	— — —
	dito neue	4	96⅞ bz.
	Schlesische	3½	94⅝ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	100 bz.
	Pommersche	4	99¾ G.
	Posensche	4	97½ bz.
	Preussische	4	99⅞ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	99½ G.
	Sächsische	4	100 bz.
	Schlesische	4	100⅜ bz.
Louisdor		—	109⅞ G.
Goldkronen		—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	67½ à 68 bz.
dito 54r Pr.-Anl.	4	82½ bz. u. G.
dito neue 100 fl.-L.	—	81½ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	72½ à 73 bz.
dito Bankn. n. Whr.	-	89⅝ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	94¾ G.
dito 5. Anleihe	5	89½ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83¼ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90½ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91⅜ G.
dito à 300 Fl.	5	92¼ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	57½ B.
Baden 35 Fl.	—	31½ bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	89½ G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	36½ G.
Amst.-Rotterdam	5 1/15	4	98¾ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	108 bz.
Berlin.Anhalter	8¾	4	147½ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	122 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	194¾ bz.
Berlin-Stettiner	7½	4	134½ bz.
Breslau-Freibrg.	6⅔	4	126½ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	180 bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/15	5	135½ B, 135 G.
Ludw.-Bexbach	8	4	144 bz.
Magd.-Halberst.	22½	4	282 G.
Magd.-Wittenbrg.	1½	4	65 bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	127½ à 128 bz.
Mecklenburger	2⅔	4	70¼ à 69½ bz.
Münster-Hammer	4	4	98¾ bz.
Neisse-Brieger	3½	4	88⅜ bz.
Niederschles.	4	4	98¾ G.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	70 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	66½ Anf. à 66 bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 9/15	3½	168 à 167½ bz.
Oberschles. B.	7 9/15	3½	147½ G
dito C.	7 9/15	3½	168 à 167½ bz.
dito Prior A.	—	4	99 B.
dito Prior B.	—	3½	87½ B.
dito Prior C.	—	4	96⅞ G.
dito Prior D.	—	4	96⅞ G.
dito Prior E.	—	3½	85½ G.
dito Prior F.	—	4½	101¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	½	4	62½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	64 G.
Rheinische	5	4	101½ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	105½ B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	99¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32⅞ bz.
Ruhrort-Crefeld	3 11/15	3½	95 G.
Starg.-Posener	4	3½	108 bz.
Thüringer	6⅔	4	128¾ bz.
Wilhelms Bahn	—	4	66¼ bz.
dito Prior	—	4	92¾ bz.
dito III. Em.	—	4½	97½ bz.
dito Prior St.	—	4½	94½ G.
dito dito	—	5	97½ B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 11/15	4	118 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	105¼ bz. u. G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	82⅜ etw. bz.
Bremer „	5¾	4	106 bz.
Coburg. Credit A.	3	4	96 bz.
Darmst. Zettel-B.	8⅓	4	103½ B.
Darmst. Credb. A.	5	4	94½ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	7⅞ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	99¾ à 100¼ i P. bz. G
Genf. Creditb. A.	2	4	55¾ bz u. B.
Geraer Bank	5⅔	4	98¾ B.
Hamb. Nord. Bank	5	4	106 G.
„ Ver.-Bank	5 1/15	4	103 G.
Hannov. „	4½	4	100 B.
Leipziger „	3	4	87½, ¼ u. ⅜ bz u. G.
Luxembrg. „	10	4	103½ G.
Magd. Priv. „	4 4/15	4	93 bz. u. G.
Mein. Creditb. A.	6	4	96¼ bz.
Minerva Bgwk. A.	—	5	36 bz u. G.
Oester. Creditb. A.	7⅔	5	94¾ à 95¼ à 95 bz G.
Pos. Prov.-Bank	5 11/15	4	97 G.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/15	4½	127 G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	101¼ G.
Thüringer Bank	2⅔	4	66¼ G.
Weimar. Bank	4	4	90½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143¾ bz.
dito	2 M.	143 bz.
Hamburg	8 T.	152¼ bz.
dito	2 M.	151½ bz.
London	3 M.	6. 21⅜ bz.
Paris	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	89⅛ bz.
dito	2 M.	88⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	100⅞ bz. 3M. 100¼ b.
Warschau	8 T.	91¼ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ G.

Berlin, 25. März. Weizen loco 58—68 Thlr. nach Qualität, feiner weißer schles. 67—66 Thlr., gelber schlesischer 64—63 Thlr. frei Mühle, feiner weißer poln. 67½ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco galiz. 42 Thlr. ab Bahn bez., 2 Ladungen 82—83pfd. 44⅞—45 Thlr. bez., 82—83pfd. 45 Thlr. ab Bahn bez., März 44½—¼—⅜ Thlr. bez., Frühjahr 43¾—⅞—¾ Thlr., Mai-Juni 44 Thlr. bez., Juni-Juli 44¾—⅝ Thlr. bez., Juli-Aug. 44¾—⅝ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 32—38 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—23 Thlr. nach Qualität, märkischer 22¾ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. März und März-April 21½ Thlr., Frühjahr 21¾—½ Thlr. bez., Mai-Juni 22⅜—¼ Thlr. bez., Juni-Juli 22¾ Thlr. — Erbsen, Kochwaare 44—48 Thlr., Futterwaare 40—42 Thlr. — Rüböl loco 15¾—17/24 Thlr. bez., ¾ Thlr. Br., März 15⅔—⅚ Thlr. bez., Br. und Gld., März-April 15⅝ Thlr. bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., April-Mai 15⅔—11/24—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 15¼—⅙—¼ Thlr. bez. und Br., ⅙ Thlr. Gld., Juni-Juli 14⅚ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 14—13 11/12 Thlr. bez. und Gld., 23/24 Thlr. Br. — Leinöl loco 15⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14⅓—⅜ Thlr. bez., März und März-April 14⅓—⅜ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br., April-Mai 14⅜—½ Thlr. bez. und Br., 5/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 14⅝—¾ Thlr bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., Juni-Juli 14 11/12—15 1/12 Thl. bez. und Br., 15 Thlr. Gld., Juli-Aug. 15⅓—⅜ Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 15 7/12—⅝ Thlr. bez., Br. und Gld., Septbr.-Oktbr. 15⅚—11/12 Thlr. bez. und Br., ⅚ Thlr. Gld.

Weizen billiger erlassen. Roggen loco war reichlich offerirt und eher billiger käuflich. Die Umsätze blieben beschränkt. Termine verkehrten unter dem Einfluß flauer auswärtiger Berichte und einer bedeutenden Kanalliste in matter Haltung und schließen etwas niedriger als gestern. Hafer neuerdings billiger. Rüböl schloß sich in der Tendenz der Roggenbewegung an. Bei überwiegender Verkaufslust mußten die Preise für alle Sichten etwas ermäßigt werden, schließt jedoch fest. Für Spiritus war allein eine gewisse Festigkeit bemerkbar, so daß die vorderen Termine den gestrigen Stand völlig behaupteten und die späteren sich sogar etwas im Werthe besserten. — Gekündigt 50,000 Quart.

---

* **Breslau,** 26. März. Wind: West. Wetter: freundlich. Thermometer Früh 1° Wärme. Bei mittelmäßig guten Angeboten war die Kauflust für Getreide am heutigen Markte sehr beschränkt, Preise weichend.

Weizen vernachlässigt; pr. 85pfd. weißer 65—77 Sgr., gelber 63—72 Sgr. — Roggen weichend; pr. 84pfd. 47—51 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Gerste preishaltend; pr. 70pfd. weiße 39—40 Sgr., gelbe 34—37 Sgr. — Hafer ruhig; pr. 50pfd. schlesischer 25—26 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten wenig angeboten. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—51 Sgr. pr. Ctnr. — Lupinen 40—45 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	64—72—77	Wicken	35—40—42
Gelber Weizen	62—66—73		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	46—49—51	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	34—37—41	Winter-Raps	250—270—285
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	220—240—260

Kleesaat schwacher Umsatz, — rothe ordinäre 8⅙—10½ Thlr., mittle 11¼—12½ Thlr., feine 13½—14½ Thlr., hochfeine und extrafeine 15—15¾ Thlr., — weiße ordinäre 8—9½ Thlr., mittle 10—13 Thlr., feine 14 bis 16¾ Thlr., hochfeine 17½—18½ Thlr. Schwedischer Klee 18—26 Thlr.

Thymothee 5—7 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und Frühjahr 15¼ Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅜ Thlr., pr. Frühjahr 13¾ Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.